

Die DVP im März 2017/Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Utz Schliesky

Die Zukunft der öffentlichen Verwaltung 91

Verwaltung hat bereits eine lange Tradition. Die digitale Revolution zur „Verwaltung 4.0“ bietet Chancen, aber auch Risiken. In diesem Beitrag gibt der Autor einen kurzen Abriss möglicher Entwicklungen, die aus der Tradition in die Zukunft führen können.

Ausgangspunkt sind zunächst Traditionslinien der Verwaltung, wie z.B. die Schriftlichkeit des Verfahrens, Raumbezug der Herrschaft, das Nebeneinander mehrerer Herrschaftsgewalten und Verwaltungen, die Verrechtlichung mit der gesetzlich determinierten Exekutive und der Gewaltenteilung, Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, Kompetenz- und Zuständigkeitsordnungen, Föderalismus und das Berufsbeamtentum.

Im nächsten Abschnitt werden Herausforderungen der Verwaltung, wie z.B. Fachkräftemangel und Probleme ländlicher Verwaltungsstrukturen als Folgen des demographischen Wandels, Digitalisierung, Themenüberforderung, Latenter Ressourcenmangel, Europäisierung, Föderalismus und Politische Einflussnahmen angesprochen.

Im Rahmen der Lösungsansätze geht es dann um Eckpunkte einer modernen Verwaltung in einer digitalen Zukunft, mit Entwicklungen vom E-Government zum staatlichen Innovationsmanagement, zur Verwaltung in digitalen Räumen und zur Netzwerkverwaltung, verbunden mit einer Verwaltungsstrukturreform und der Aktivierung gesellschaftlichen Engagements, mit einem Wechsel von eigenen Leistungen der Daseinsvorsorge zur Koordinierung verschiedener Beiträge, ohne die Steuerung durch Recht zu vernachlässigen. Letzter Punkt ist es, durch Fachkräftegewinnung und Mitarbeiterbindung die Grundvoraussetzung für alle Zukunftspläne zu schaffen, die sich nicht automatisch erfüllen werden, sondern von qualifiziertem Personal in der Verwaltung umgesetzt werden müssen.

Torsten Herbert

Die Neue Entgeltordnung des TVöD (VKA) 98

In insgesamt vier Teilveröffentlichungen werden in den nächsten Ausgaben der DVP ausführlich die Grundsätze des neuen Eingruppierungsrechts auf Grundlage der Neuen Entgeltordnung des TVöD (VKA) erläutert.

Ende April 2016 ist zwischen den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in der dritten Runde der Tarifverhandlungen eine Einigung für die Beschäftigten von Bund und kommunalen Arbeitgebern erzielt worden. In diesem Zusammenhang wurde nach mehr als zehnjähriger Verhandlungszeit seit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) eine neue Entgeltordnung für den kommunalen öffentlichen Dienst vereinbart.

Im ersten Teil der Darstellung werden die bisherige Rechtslage und Entwicklung, Wesentliche Änderungen durch die neue Entgeltordnung sowie Struktur und Inhalt der neuen Entgeltordnung erläutert.

Holger Weidemann/Torsten F. Barthel

Behördliches Rechtsbehelfsverfahren und Anhörungsgebot nach § 71 VwGO 106

Auch wenn das Widerspruchsverfahren in einigen Bundesländern weitgehend abgeschafft oder zumindest stark eingeschränkt wurde, so gibt es dennoch genügend Anwendungsfälle, um sich mit der Frage eines bundesrechtlich geregelten Anhörungsgebots in § 71 VwGO näher zu befassen.

Nach dieser Norm soll der Betroffene vor Erlass des Abhilfe- oder des Widerspruchsbescheides angehört werden, wenn die Aufhebung oder Änderung eines Verwaltungsakts im Widerspruchsverfahren erstmalig mit einer Beschwer verbunden ist. Dabei ist § 71 VwGO lex specialis gegenüber § 28 VwVfG.

Bei der Klärung, ob im behördlichen Rechtsbehelfsverfahren ein Anhörungsverfahren nach § 71 VwGO durchzuführen ist, sind die folgenden beiden Prüfungskreise zu beleuchten:

- Besteht eine Anhörungspflicht nach § 71 VwGO?
- Ist das Anhörungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden?

Im Anschluss an diese Erläuterungen wird auf mögliche Fehler und deren Folgen eingegangen. In einer Schlussbetrachtung wird dargestellt, wie sich die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der VwGO zur Anhörung unterscheiden.

Jan Seybold

Der Niedersächsische Kommunalrechtskongress 108

In diesem Beitrag berichtet der Autor über ein Fortbildungsangebot des Niedersächsischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Führungspersönlichkeiten und diejenigen, die eine Führungsposition anstreben.

Der Kongress findet regelmäßig im November statt, im Jahre 2016 bereits zum fünften Mal. Thema der Kongresse war grundsätzlich das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, was zu vielseitigen Einzelthemen führte. Exemplarisch können angeführt werden:

- Kommunale Wahlbeamte im Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung
- Transparenz des kommunalen Handelns
- Einwohner- und Bürgerbeteiligung nach dem NKomVG
- Rechtsstellung und Rechtsverhältnisse des Hauptverwaltungsbeamten
- Die Konnexitätsregel in der Niedersächsischen Verfassung
- Energiewende – Chancen und Risiken aus kommunaler Sicht
- Informationsrechte der Abgeordneten
- Verteilungsgerechtigkeit des kommunalen Finanzausgleichs
- Mitwirkungsverbot zwischen rechtlichen Erfordernissen und politischer Gestaltung
- Flüchtlinge, Asylbewerber und Integration
- Kommune und Öffentlichkeit
- (Kommunale) Ausbildungsanforderungen im Wandel

Der 6. Kongress am 14.11.2017 wird sich u.a. mit der Frage befassen, welche praktischen Auswirkungen die Reform des NKomVG mit sich gebracht haben wird.

Fallbearbeitungen

Eva-Maria Kremer

Das fordernde Ratsmitglied 111

Gegenstand dieser Fallbearbeitung im Fach Kommunalrecht sind die Erfolgsaussichten der Klage eines fraktionslosen Ratsmitglieds auf Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung sowie zur Akteneinsicht und Anfertigung von Fotokopien aus den Akten im Zusammenhang mit einem bereits gefassten Ratsbeschluss.

Rechtsprechung

Anwendbarkeit der europäischen Datenschutzrichtlinie auf private Videoüberwachung (EuGH, Urteil vom 11.12.2014 – C-212/13)	120
Zur Zulässigkeit eines Widerrufsvorbehalts (BVerwG, Urteil vom 09.12.2015 – 6 C 37.14)	122
Formerfordernis und Widerspruchseinlegung durch E-Mail (OVG Magdeburg, Beschluss vom 02.05.2016 – 1 O 42/16)	123
Zur Beseitigungspflicht bei privaten Müllablagerungen (VG Münster, Beschluss vom 24.08.2016 – 7 L 1222/16)	123
Zur Zulässigkeit von Internet-Bewertungsportalen – Ärztebewertungsportal II (BGH, Urteil vom 23.09.2014 – VI ZR 358/13)	126
Rechtsweg bei Auskunft über personenbezogene Daten (BAG, Beschluss vom 03.02.2014 – 10 AZB 77/13)	129
Kündigung eines Betriebsratsmitglieds wegen (angeblicher) Pflichtverletzung (LAG Kiel, Urteil vom 04.03.2015 – 3 Sa 400/14)	129

Schrifttum 131

Die Schriftleitung

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Haufe-Lexware GmbH & Co. KG. Wir bitten um freundliche Beachtung!